

Richtlinien zur Förderung von Begegnungen zwischen Gruppen im Rahmen der Städtepartnerschaften und Städtefreundschaften der Stadt Detmold

Fassung vom 10.12.2018

Detmold hat folgende Partnerstädte/befreundete Städte:

Stadt - Land	Gründung	Entfernung
Saint Omer – Frankreich	29. Juni 1969	ca. 580 km
Hasselt – Belgien	6. Mai 1976	ca. 350 km
Zeitz – Sachsen-Anhalt	18. Aug. 1990	ca. 350 km
Savonlinna - Finnland	11. Jan. 2004	ca. 1.780 km
Verona - Italien	20. Mai 2006	ca. 990 km
Oraiokastro - Griechenland	16. Juni 2006	ca. 2.100 km

1. Allgemeines:

Die Stadt Detmold fördert im Rahmen der vom Rat zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel Begegnungen zwischen Gruppen, Vereinen und Institutionen aus Detmold und aus den Partner- und befreundeten Städten, um den Gedanken der Völkerverständigung zu stärken sowie die Pflege und Vertiefung der Partnerschaften zu unterstützen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung nach diesen Richtlinien besteht nicht.

2. Ziele der Begegnungen:

- 2.1 Die Begegnungen sollen auf Gegenseitigkeit aufgebaut sein. Private Unterbringung ist erwünscht. Begegnungen und Aktivitäten finden im Rahmen von Wettbewerben bzw. Auftritten von Sport- und Kulturvereinen oder im Rahmen von Schulpartnerschaften statt.
- 2.2 Das Fahrtprogramm soll zu einer persönlichen Begegnung der Menschen aus den Partnerstädten führen.

3. Voraussetzungen für die Förderung / geförderter Personenkreis:

- 3.1 Die Mindestteilnehmerzahl beträgt vier Personen einer Gruppe aus einer Stadt.
- 3.2 Bezuschusst werden:

Jugendgruppen aus Detmold

- jugendliche Mitglieder eines Detmolder Vereins unter 21 Jahren
- Schüler/innen Detmolder Schulen unter 21 Jahren im Rahmen einer Schulveranstaltung
- bis 20 zuschussberechtigte Teilnehmer/innen mit zwei Leitungskräften
- ab 21 zuschussberechtigten Teilnehmer/innen mit drei Leitungskräften
- bei Maßnahmen mit höherem Betreuungsaufwand sind individuelle Regelungen möglich

Erwachsenengruppen aus Detmold:

- Mitglieder eines Vereins / einer Vereinigung aus Detmold oder Umgebung mit eigenem Einkommen zum Fördersatz für Erwachsene

Altersgemischte Gruppen:

- Jugendliche und Erwachsene erhalten den jeweilig zutreffenden Fördersatz

4. Förderung der Begegnungen:

	Fahrten in die Partner-/ Freundschaftsstädte		Begegnungen in Detmold	
	Jugend- gruppen bis 21 Jahre	Erwachsenen- gruppen	Jugend- und Erwachsengruppen (max. 100 Gäste/Jahr)	Gemeinsame kosten- pflichtige Unterbrin- gung für Jugendliche
Saint Omer	20,00 €	10,00 €	7,00 € pro ausländischem Gast	5,00 € pro Tag/ zu- schussberechtigtem/r Teilnehmer/in
Hasselt				
Zeitz				
Savonlinna				
Verona				
Oraiokastro				
Andere europäische Städte/Länder	2,50 € pro Tag	2,50 € pro Tag	-	-
Leistungen Dritter sind vorrangig zu beantragen.				

5. Antrags- und Bewilligungsverfahren:

- 5.1 Anträge sollten bis spätestens 3 Monate vor Antritt der Reise schriftlich eingereicht werden. Entsprechende Formblätter sind bei dem für Städtepartnerschaften zuständigen Team Europa | Internationale Zusammenarbeit erhältlich. Zuschüsse werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt.
- 5.2 Nach Abschluss der Reise ist der Verwendungsnachweis sowie eine Teilnehmerliste auf dem vorgesehenen Formblatt innerhalb von 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme einzureichen.
- 5.3 Für besondere Partnerschaftsaktionen kann in begründeten Einzelfällen ein Sonderzuschuss nach Vorlage eines Kosten- und Finanzierungsplanes mit Darstellung der Eigenbeteiligung des Vereins sowie Zuschüssen/Spenden Dritter gewährt werden.
- 5.4 Private oder der Erholung dienende Reisen, touristische oder gewerbliche Veranstaltungen sind von der Förderung durch städtische Partnerschaftsmittel ausgeschlossen.
- 5.5 Hinweis: Fördermöglichkeiten von Dritten, Europäischer Kommission, Bund und Land, sowie Stiftungen oder andere Träger, sind in Anspruch zu nehmen. Das Team Europa | Internationale Zusammenarbeit steht für Beratungen zur Verfügung.
- 5.6 Diese Richtlinien treten am 01.05.2015 in Kraft und sind in der Überarbeitung vom 07.01.2019 gültig.

Rainer Heller
Bürgermeister